Krise in der Veranstaltungsbranche Coronavirus COVID-19

Deutschland, den 04. Juni 2020

Corona-Konjunkturpaket:

Ein Impuls und viele Fragen

Die Koalition hat sich in Berlin auf ein 130-Milliarden-Euro-Paket verständigt. Mit ihm will sie in den Jahren 2020 und 2021 die Coronakrise weiter bewältigen. Grundsätzlich begrüßt der VPLT dieses Hilfsprogramm. Mit der Politik wird der Verband nun jedoch genauer erörtern, wie es dazu beitragen kann, wichtige Arbeitsplätze, Unternehmen und die Existenzen von Selbständigen Einzelunternehmern (SEU) speziell in der durch die Krise gefährdeten Veranstaltungsbranche zu sichern.

Die Ergebnisse aus dem Koalitionsausschuss vom 2. und 3. Juni 2020 zum Konjunkturpaket enthalten zahlreiche Eckpunkte, die für Unternehmen und SEU der Veranstaltungsbranche relevant sind.

Überbrückungshilfen

Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen wird für den Corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt. Das Volumen des Programms wird auf maximal 25 Milliarden Euro festgelegt. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt. Die Überbrückungshilfe gilt branchenübergreifend, wobei den Besonderheiten der besonders betroffenen Branchen wie Hotel- und Gaststättengewerbe, Caterer, Kneipen, Clubs und Bars, (…) Profisportvereinen der unteren Ligen, Schaustellern, Unternehmen der Veranstaltungslogistik sowie Unternehmen im Bereich um Messeveranstaltungen angemessen Rechnung zu tragen ist.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 Prozent fortdauern. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent gegenüber Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent können bis zu 80 Prozent der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen. Überzahlungen sind zu erstatten. Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020.

Details für die Veranstaltungsbranche

„Der VPLT begrüßt das Konjunkturpaket der Bundesregierung als wichtiges Signal an die Wirtschaft“, sagt Helge Leinemann, Vorstandsvorsitzender des VPLT. „Allerdings greift das Paket gerade für unsere Branche zu kurz. Die Teilnehmer unserer Branche mit ihren rund einer Million direkten Arbeitsplätzen verfügen zurzeit über keine Möglichkeit der Beschäftigung, weil die behördlichen Maßnahmen einem Verbot unserer Tätigkeit gleichkommen. Während Wirtschaftszweige wie Tourismus oder Gastronomie nun wieder hochfahren dürfen, fehlt der Veranstaltungsbranche auf unbestimmte Zeit jegliche Perspektive. Wir wiederholen daher unsere branchenspezifischen Forderungen vom 27. Mai, die eine direkte Unterstützung unserer Branche garantieren würden. Ansonsten ist sehr sicher zu erwarten, dass die unterschiedlichen und zahlreichen Unternehmen unseres gesamten Wirtschaftszweigs bis zum Ende des Jahres 2020 Insolvenz anmelden.“

Bisher ist im Konjunkturpaket außerdem branchenspezifisch von „Unternehmen der Veranstaltungslogistik sowie Unternehmen im Bereich um Messeveranstaltungen“ die Rede. Hierzu hat der VPLT eine erste Anfrage gestellt, bereits Gespräche mit dem BMWi geführt und er geht daher gesichert davon aus, dass diese Formulierung auch Unternehmen der Medien- und Veranstaltungstechnik einschließt. Neben Aspekten der finanziellen Unterstützung, wie zum Beispiel ein „Hilfsfonds“, kommen in Gesprächen mit der Politik daher auch solche Details zur Sprache.

„Wir wollen außerdem sicherstellen, dass die Regierung im Konjunkturpaket die besonders schwierige Lage unserer zahlreichen Selbständigen Einzelunternehmer berücksichtigt“, so Leinemann. „Sie haben oft keinen Anspruch auf viele soziale Leistungen. Ganz besonders sie benötigen in dieser Krise deshalb dringend finanzielle Hilfe, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und langfristig ihre Existenz abzusichern.“ Ein Arbeitslosengeld II oder die Grundsicherung allein sind für sie nicht ausreichend. Es braucht für sie direkte Hilfsmaßnahmen durch die Bundesregierung, die denen von Angestellten in den Unternehmen entsprechen. Zusammen machen sie eine Million Arbeitsplätze im Wirtschaftszweig Veranstaltungsbranche aus, der mit seinen jährlich rund 130 Milliarden Umsatz zurzeit vor dem Aus steht.

Das Konjunkturpaket enthält neben diesen Überbrückungshilfen noch weitere Impulse, um die Wirtschaftskraft zu fördern:

Mehrwertsteuersatz

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt.

Sozialversicherungsbeiträge

Um eine Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, wird die Regierung im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021“ die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent stabilisieren. Das soll die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer schützen und Verlässlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit für Arbeitgeber bringen.

Steuerlicher Verlustrückgang

Der steuerliche Verlustrücktrag wird – gesetzlich – für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro beziehungsweise 10 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Es wird ein Mechanismus eingeführt, wie dieser Rücktrag unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann, zum Beispiel über die Bildung einer steuerlichen Corona-Rücklage.

AfA

Als steuerlicher Investitionsanreiz wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25 Prozent pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 eingeführt.

Körperschaftssteuerrecht

Um die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, wird das Körperschaftssteuerrecht modernisiert: unter anderem durch ein Optionsmodell zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften und die Anhebung des Ermäßigungsfaktors bei Einkünften aus Gewerbebetrieb auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags.

Insolvenz

Wo dies trotz aller Anstrengungen nicht möglich ist, soll ein schneller Neustart nach einer Insolvenz erleichtert werden. Deshalb soll das Entschuldungsverfahren für natürliche Personen auf drei Jahre verkürzt werden, flankiert durch ausreichende Maßnahmen zur Missbrauchsvermeidung. Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen soll ein vorinsolvenzliches Restrukturierungsverfahren eingeführt werden.

Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld bewährt sich laut Regierung wie schon in der Finanzkrise auch in der Coronabedingten Wirtschaftskrise. Sie wird im September im Lichte der pandemischen Lage eine verlässliche Regelung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ab dem 1. Januar 2021 vorlegen.

Grundsicherung

Der vereinfachte Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird über die bisherige Geltungsdauer hinaus bis zum 30. September 2020 verlängert.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sollen zur Wiederaufnahme ihrer Häuser und Programme ertüchtigt werden. Daher wird ein Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich aufgelegt, aus dem insbesondere die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur, Nothilfen, Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten und die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote gefördert werden sollen.

Auszubildende

Der Lernerfolg von Auszubildenden soll auch in der Pandemie nicht gefährdet werden. KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird. Solche Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro. KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können eine Förderung erhalten. KMU, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten. Die Details der Durchführung einer solchen Verbund- oder Auftragsausbildung werden im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung erörtert. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, erhalten entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vom 26.5. eine Übernahmeprämie.

Europäische Initiative

Ein erster wichtiger Schritt ist das 540 Milliarden Euro Kreditprogramm, mit den Elementen des SURE-Programms für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den Liquiditätsmaßnahmen durch die Europäische Investitionsbank EIB für kleine- und mittelständische Unternehmen und den Krediten für die Mitgliedstaaten durch des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM. Deutschland und Frankreich haben die gemeinsame Initiative ergriffen, um mit einem Fonds von 500 Milliarden Euro die wirtschaftlichen Erholung Europas zu ermöglichen. Die EU-Kommission hat ihrerseits einen Vorschlag vorgelegt. Während der deutschen Ratspräsidentschaft geht es jetzt darum, ein europäisches Erholungsprogramm bis zum Jahresende umzusetzen.

Die Veranstaltungswirtschaft: ein essentieller Wirtschaftszweig für Deutschland!

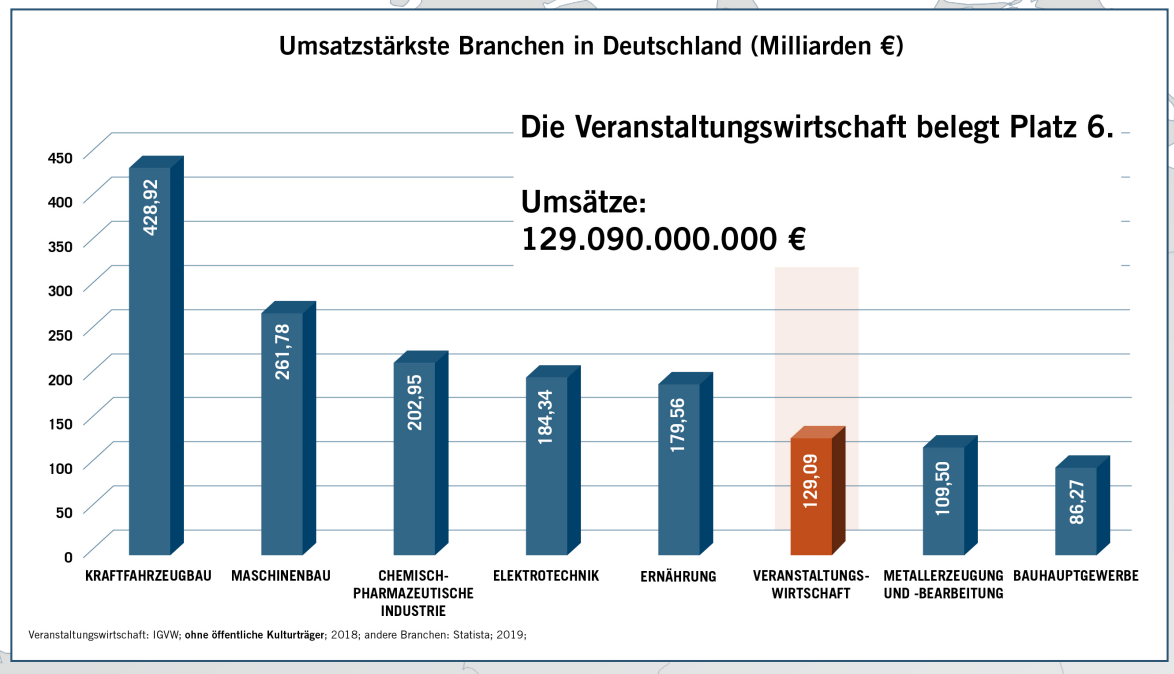

VPLT – Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.
Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover, GERMANY
Tel: +49 511 2707474

Der VPLT ist der Wirtschaftsverband der Medien- und Veranstaltungstechnik. Seine Mitglieder sind Dienstleister, Vertriebe, Hersteller, Händler und selbstständige Einzelunternehmer. Ziel des Verbandes ist eine effiziente, innovative sowie nachhaltige Entwicklung und Modernisierung der Veranstaltungswirtschaft mit dem Fokus auf Technik. Der VPLT agiert in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Standards, Zertifizierung, Qualitätsmanagement, Politik und internationale Vernetzung.

VPLT.